

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIX zur ABE-Nr. 45810 nach § 22StVZO
 Nr. : RA-000345-S0-015
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 70638
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	Lk 108
Radgröße:	7 J x16 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72.5 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø65,1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
6 6FY, 6 6FZ, 6 9HY, 6 9HZ, 6 RFJ, 6 RFN, 6 RHL, 6 RHR, 6, 9, G9, X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 30 mm		110 Nm

Typ: 9			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0199*.. bis Nachtrag 9			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 152	607	215/60R16 E05) 225/55R16 A09)	A02) bis A10)E06) B28)

e2*98/14*0199*18

1210/1050 (1100)

5/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIX zur ABE-Nr. 45810 nach § 22StVZO

Nr. : RA-000345-S0-015
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: 6 6FZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0292*03

Lim.1040/1010(0)
Kom. 1040/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6 RFN			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0293*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0293*04

Lim.1090/1010(0)
Kom. 1080/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6 9HZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0296*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10)

e2*2001/116*0296*08

Lim.1075/1010(0)
Kom. 1065/1120(0)

5/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIX zur ABE-Nr. 45810 nach § 22StVZO

Nr. : RA-000345-S0-015
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: 6 RHR			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0297*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0297*09

Lim.1200/1010(0)
Kom. 1190/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6 RHL			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0312*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0312*02

Lim.1140/1010(0)
Kom. 1140/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6 6FY			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0330*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0330*03

Lim.1040/1010(0)
Kom. 1040/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6 RFJ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0331*03

Lim.1090/1010(0)
Kom. 1080/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6 9HY			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0336*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10)

e2*2001/116*0336*00

Lim.1075/1010(0)
 Kom.1065/1120(0)

5/108/65,1

Typ: 6			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0369*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 103	Peugeot 407 (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 225/55R16	A02) bis A10)

e2*2001/116*0369*03

1140/1120

5/108/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags XIX zur ABE-Nr. 45810 nach § 22StVZO
Nr. : RA-000345-S0-015
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
- Vorderachse: BREMBO Faustsattelbremse mit bel. Bremsscheibe Ø309x32,5mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 19b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 30.09.2009

K:\RÄDER\015\RA-000345-S0-015\RA-000345-S0-015-19b—PE-5-108-65.doc